



Beschluss des Stadtrats

vom 8. März 2023

GR Nr. 2022/667

Nr. 625/2023

Schriftliche Anfrage von Rahel Habegger und Hannah Locher betreffend Entwicklung des Gebiets Binz, pendente Baueingaben, Prognosen zum Schulraumangebot, Rahmenbedingungen für die Gastrobetriebe und Massnahmen zur Verbesserung der Anbindung an den öffentlichen Verkehr und zur Verbesserung der Situation für den Langsamverkehr

Am 14. Dezember 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Rahel Habegger und Hannah Locher (beide SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2022/667, ein:

Im Quartier Alt-Wiedikon rund um das Arbeitsplatzgebiet Binz entwickelt sich das Gebiet stark und weist weiterhin ein grosses Entwicklungspotenzial auf. Das Gebiet liegt zwar sehr zentral, ist jedoch weder für den öffentlichen Nahverkehr gut erschlossen, noch verdichtet bebaut. Aufgrund bevorstehender grosser Überbauungen wächst das Gebiet weiter und neue Wohn- und Freizeitangebote entstehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen zur Quartierentwicklung:

1. Welche Baueingaben in Zusammenhang mit Wohnbauprojekten sind aktuell pendent? Welches sind die Dimensionen dieser Wohnbauprojekte?
2. Gibt es Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung? Wenn ja, wie lauten diese Prognosen?
3. Wie beabsichtigt der Stadtrat, die Bedürfnisse unterschiedlicher Interessengruppen in die Quartierentwicklung einfließen zu lassen?
4. Wird das aktuelle Schulraumangebot der Bevölkerungsentwicklung gerecht? Gibt es hierzu Prognosen und wenn ja, wie lauten diese?
5. Welche Rahmenbedingungen bestehen für Gastrobetriebe hinsichtlich Öffnungszeiten, Anzahl Aussensitzplätze und Lärmemissionen?
6. Wie beabsichtigt der Stadtrat, die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr zu verbessern? Welche Verbesserungsmöglichkeiten sieht der Stadtrat und welche Massnahmen sind/werden diesbezüglich ergriffen?
7. Wieso fährt der Bus 76 nicht ab/bis Laubegg und das Tram 5 nicht immer ab/bis Laubegg?
8. Welche Massnahmen zur Verbesserung der Langsamverkehrssituation für zu Fuss Gehende und Velofahrende sind geplant?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Welche Baueingaben in Zusammenhang mit Wohnbauprojekten sind aktuell pendent? Welches sind die Dimensionen dieser Wohnbauprojekte?

Nachfolgend sind alle Bauvorhaben aufgeführt, die in Alt-Wiedikon liegen (statistische Zonen 03101–03105), bereits öffentlich ausgeschrieben wurden und nicht abgeschlossen sind. Bauvorhaben, die noch nicht amtlich publiziert sind, können nicht öffentlich gemacht werden.

Die Anzahl Wohneinheiten bei den angeführten Bauvorhaben variiert von einer Wohneinheit bis zu 512 Wohneinheiten, das Bauvolumen von 225 m³ bis zu rund 360 000 m³.



2/5

- Talwiesenstrasse 17, 17a, 19, 21, 23
- Haldenstrasse 14
- Eichstrasse 6, 8, 8a
- Im Tiergarten 7; Talwiesenstrasse 123
- Austrasse 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56; Wiedingstrasse 87a, 87b, 87c, 87d
- Haldenstrasse 79
- Im Heuried 70
- Goldbrunnenstrasse 49
- Friesenbergstrasse 137
- Manessestrasse 69a
- Im Heuried 51
- Austrasse 5
- Höfliweg 28, 30
- Giesshübelstrasse 51, 55, 59, 63, 65, 67; Wannerstrasse 1, 1a, 1b, 2, 3, 5, 6, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 20, 22, 23, 24, 25, 26, 28, 30, 32, 34
- Schrennengasse 10
- Haldenstrasse 83
- Eibenstrasse 18, 18a, 20
- Wiedingstrasse 76
- Edenstrasse 4; Manessestrasse 204, 208; Ruhestrasse 1
- Birmensdorferstrasse 313, 315, 317; Ziegeleiweg 10, 14
- Haldenstrasse 81
- Schrennengasse 17a

Frage 2

Gibt es Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung? Wenn ja, wie lauten diese Prognosen?

In den Bevölkerungsszenarien der Stadt werden die Ergebnisse pro Stadtquartier (für den Kreis 1 zusammengefasst) ausgewiesen. Die Daten dazu sind auf der Webseite (<https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/statistik/themen/bevoelkerung/bevoelkerungsentwicklung/bevoelkerungsszenarien.html>) zu finden, u. a. zum Quartier Alt-Wiedikon.

Im Jahr 2021 wohnten im Quartier Alt-Wiedikon 17 631 Personen. Gemäss den Bevölkerungsszenarien werden im Jahr 2040 etwa 19 700 Personen in Alt-Wiedikon wohnen. Das entspricht einem Wachstum von 11,6 Prozent gegenüber dem Jahr 2021.

Frage 3

Wie beabsichtigt der Stadtrat, die Bedürfnisse unterschiedlicher Interessengruppen in die Quartierentwicklung einfließen zu lassen?

Der Stadtrat hat in den «Strategien Zürich 2035» (Stadtratsbeschluss Nr. 128/2015) festgehalten, dass «alle Bevölkerungskreise Anspruch auf eine offene und dialogbereite Kommunikation haben» und Vorhaben und Projekte der Stadt grundsätzlich kooperativ und partizipativ angegangen werden sollen. Die Durchführung von informellen Partizipationsverfahren zusätzlich zur formellen, rechtlich vorgeschriebenen Mitwirkung ist deshalb bei grösseren städtischen



3/5

Vorhaben ein fester Bestandteil des Instrumentariums und der Praxis in der Stadtverwaltung (vgl. auch Beantwortung des Postulats GR Nr. 2017/226).

Aktuell läuft im Quartier Alt-Wiedikon kein informelles Partizipationsverfahren zur Umsetzung eines städtischen Bauprojekts oder zu einer Gebietsplanung. Mit Blick auf mögliche zukünftige städtische Vorhaben mit grösseren Auswirkungen auf die Quartierentwicklung werden, wie in der ganzen Stadt Zürich, auch in Alt-Wiedikon die davon betroffenen Interessengruppen – namentlich die Bevölkerung und die Unternehmen im entsprechenden Gebiet – in geeigneter Form einbezogen. Bei privaten Bauvorhaben im Rahmen der geltenden BZO hat die Stadt grundsätzlich keine Möglichkeit, informelle Partizipationsverfahren verbindlich einzufordern.

Zu Veränderungs- und Planungsprozessen in Gebieten enthält der kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (GR Nr. 2019/437, Kap. 3.1.4, Bst. i, S. 45) folgende behördenverbindliche Aussage: *«Insbesondere im Rahmen der baulichen Verdichtung im Bestand begleitet und gestaltet die Stadt Veränderungsprozesse. (...) Relevante Akteurinnen und Akteure sowie die betroffene Quartierbevölkerung werden über die gesetzlichen Mitwirkungsmöglichkeiten hinaus in angemessener Weise in die Planungsprozesse einbezogen»*.

Frage 4

Wird das aktuelle Schulraumangebot der Bevölkerungsentwicklung gerecht? Gibt es hierzu Prognosen und wenn ja, wie lauten diese?

Die Schülerinnen- und Schülerprognosen werden von der Fachstelle für Schulraumplanung des Schulamts jährlich aktualisiert. Dabei werden die erwartete Bevölkerungsentwicklung sowie detaillierte Annahmen zu Geburtenraten, Wohnbauten und Zu- und Wegzügen mitberücksichtigt. Der erwartete Bedarf kann gemäss der Prognose für das Quartier Alt-Wiedikon mit der aktuellen Schulraumstrategie gedeckt werden. Im Quartier Alt-Wiedikon wird das Maximum von 27 Klassen im aktuellen Schuljahr 2022/23 erreicht. Für die kommenden 15 Jahre wird ein leichter Rückgang prognostiziert. Für das Schuljahr 2026/27 wird beispielsweise mit 25 Klassen gerechnet, während die Kapazität in diesem Schuljahr voraussichtlich 27 Klassen betragen wird.

Die Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler kann von derjenigen der Gesamtbevölkerung abweichen. Im Quartier Alt-Wiedikon wurden zum Beispiel in den Jahren 2015–2019 überdurchschnittlich viele Kinder im Vorschulalter verzeichnet. Wobei der Höchststand dieser Entwicklung im Jahr 2017 zu verzeichnen war. Seither ging die Anzahl Kinder im Alter zwischen null bis vier Jahren zurück. Das heisst, dass sich das hohe Niveau einiger grosser Jahrgänge nicht fortsetzt.

Frage 5

Welche Rahmenbedingungen bestehen für Gastbetriebe hinsichtlich Öffnungszeiten, Anzahl Aussensitzplätze und Lärmemissionen?

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Öffnungszeiten in der Stadt Zürich finden sich in § 15 f. Gastgewerbegesetz (GGG, LS 935.11). So sind Gastwirtschaften von 24.00 bis 5.00 Uhr geschlossen zu halten. Ausnahmen können bewilligt werden, wenn die Nachtruhe und die öffentliche Ordnung dadurch nicht beeinträchtigt sind (§16 Abs. 1 GGG).



4/5

Wie die Betriebszeiten sind auch die Anzahl der Aussensitzplätze abhängig von den konkreten örtlichen Gegebenheiten. Über Wirtschaftsflächen im Freien, unabhängig ob sich diese auf öffentlichem Grund (sog. Boulevardcafés) oder privatem Grund (Aussenwirtschaften) befinden, wird im baurechtlichen Verfahren entschieden. Mit dem Baugesuch ist in der Regel auch ein Lärmgutachten bezüglich den zu erwartenden Lärmimmissionen einzureichen. Zusätzlich zum Baugesuch ist bei Boulevardcafés eine Bewilligung gemäss dem Reglement über die Benutzung des öffentlichen Grunds (Benutzungsordnung, AS 551.210) nötig.

Auch für Gastgewerbebetriebe gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV, AS 551.110). Die Nachtruhe dauert von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr beziehungsweise während der gesetzlichen Sommerzeit freitags und samstags von 23.00 bis 7.00 Uhr. Der Betrieb von Lautsprechern im Freien, in Fahrnisbauten und in Zelten bedarf einer Polizeibewilligung.

Frage 6

Wie beabsichtigt der Stadtrat, die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr zu verbessern? Welche Verbesserungsmöglichkeiten sieht der Stadtrat und welche Massnahmen sind/werden diesbezüglich ergriffen?

Das Quartier Alt-Wiedikon ist mit den Linien S4 und S10 der Sihltal-Zürich-Uetliberg (SZU) sowie den VBZ-Linien 5, 9, 13, 14, 32, 66, 72 und 76 bereits sehr gut erschlossen. Im Gebiet Binz verkehrt der Bus der Linie 76 als Ringlinie und stellt den Anschluss ans Tram- und Busnetz am Manesseplatz und an der Schmiede Wiedikon sowie an die S-Bahn bei der SZU-Station Binz und beim Bahnhof Wiedikon sicher. Die S-Bahn dient als direkte und schnelle Verbindung zum Hauptbahnhof.

Mit der SZU-Haltestelle Zürich Binz ist die Erschliessung des Gebiets Binz gemäss der kantonalen Verordnung über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr (Angebotsverordnung, LS 740.3) bereits erfüllt, weil die S-Bahn-Stationen einen Einzugsbereich von 750 m aufweisen. Das gesamte Gebiet Binz liegt in einer Gehdistanz von weniger als 750 m zur SZU-Haltestelle. Ferner wird die Erschliessung durch die Linie 76 mit drei Haltestellen innerhalb des Gebiets Binz verfeinert. Die Erschliessung aller Gebäude im Gebiet Binz ist mit einer Gehdistanz von maximal 200 m zu den Bushaltestellen Räffelstrasse, Grubenstrasse, Binz und Binz Center bereits sehr gut.

Die Siedlungsentwicklung im Quartier Alt-Wiedikon und im Gebiet Binz wird beobachtet und auch die Fahrgastzahlen der einzelnen ÖV-Linien werden laufend ausgewertet. Die SZU plant eine Taktverdichtung zum 7,5-Minuten-Takt. Frühester Umsetzungszeitpunkt ist der Fahrplanwechsel im Jahr 2030. Weitere Ausbauten werden bei Bedarf im Rahmen des Fahrplanverfahrens des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV) beantragt. Voraussetzung dafür ist ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis (vgl. § 18 Personenverkehrsgesetz [LS 740.1] und § 5 Angebotsverordnung).

Frage 7

Wieso fährt der Bus 76 nicht ab/bis Laubegg und das Tram 5 nicht immer ab/bis Laubegg?

Die Linie 76 verkehrt als Ringlinie im Gebiet Binz, das heisst die Haltestellen Grubenstrasse und Binz Center werden jeweils in eine Richtung bedient. Bei einer Verlängerung bis Laubegg müsste dieser Ring aufgehoben werden und in beiden Richtungen gefahren werden, um den Fahrgästen ab den genannten Haltestellen Fahrmöglichkeiten Richtung Bahnhof Wiedikon



5/5

und Richtung Laubegg zu bieten. Diese würde zu einem erheblichen Mehrbedarf an Kursfahrzeugen mit entsprechenden Kostenfolgen führen. Das Kosten-/Nutzen-Verhältnis einer 76er-Verlängerung zur Laubegg ist deshalb ungünstig.

Die Linie 5 wurde mit der Eröffnung des Sihlcity nach Laubegg verlängert. Diese Angebotserweiterung wurde zuerst durch das Einkaufszentrum Sihlcity finanziert. Mittlerweile ist die Verlängerung fester Bestandteil des ZVV-Angebots. Die Betriebszeiten der Linie 5 bis Laubegg sind Montag bis Samstag zwischen 6.00 Uhr und etwa 20.30 Uhr und decken damit die Hauptverkehrszeiten und die Öffnungszeiten der Geschäfte im Einkaufszentrum Sihlcity ab. Die Tramlinie 5 dient dadurch als Entlastung der Tramlinie 13. Ausserhalb dieser Zeiten (abends nach etwa 20.30 Uhr sowie sonntags) genügen die Kapazitäten der Tramlinie 13 auf dem Streckenabschnitt Bahnhof Enge bis Laubegg.

Frage 8

Welche Massnahmen zur Verbesserung der Langsamverkehrssituation für zu Fuss Gehende und Velofahrende sind geplant?

Bei jedem neuen Strassenbauprojekt werden Massnahmen zur Verbesserung des Fuss- und Veloverkehrs geprüft und bestmöglich umgesetzt. So konnten in den Jahren 2021/22 in der Uetlibergstrasse zwischen Manesseplatz und Giesshübelstrasse Velostreifen markiert, Trottoirüberfahrten umgesetzt und insbesondere bei der SZU-Station Binz die Flächen für den Fussverkehr vergrössert und mit Bäumen aufgewertet werden. Auch in der Austrasse werden bis Ende 2023 breitere Trottoirs, neue Bäume und Veloabstellplätze realisiert.

Allgemein verbessert die Geschwindigkeitsreduktion auf Tempo 30 oder Tempo 20 die Situation für den Fuss- und Veloverkehr. Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität im Strassenraum werden erhöht und die geringeren Lärmemissionen tragen zu einer höheren Lebensqualität bei. In der Uetliberg-, Zurlinden- und Steinstrasse wurde beispielsweise bereits Tempo 30 eingeführt. Weitere Strassenabschnitte wie die Giesshübelstrasse folgen.

In der Manessestrasse ist geplant, Tempo 30 einzuführen, die Unterführung beim Bahnhof Giesshübel zu verbeitern und mittels Zweirichtungsradweg die Anbindung an die Eichstrasse zu optimieren. Weitere Projekte wie der Giesshübelsteg Nord (direkte Querung der Manessestrasse zwischen Eichstrasse und linkem Sihluferweg) sowie die Velovorzugsroute Triemli-Giesshübel und der Sihlcitysteg sind in Planung. Die Zurlindenstrasse soll zwischen Birmensdorfer- und Gotthelfstrasse für den Veloverkehr geöffnet und mit Bäumen aufgewertet werden.

Zur besseren Erschliessung des Industrie- und Gewerbequartiers Binz wurden verschiedene Massnahmenideen entwickelt. Zur Vertiefung und Umsetzung sind weitere Studien oder Bauprojekte erforderlich und geplant. Beispielsweise ist die Veloführung entlang der gesamten Giesshübel- und der oberen Uetlibergstrasse unbefriedigend und die Anbindung an die Sihl und die Allmend ist zu verbessern.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti